

**Optimierung der IT-Supportstrukturen an den Bildungseinrichtungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07925**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022**  
 Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Vortrag der Referentin..... 1**

1. Ist-Zustand..... 2

2. Analyse des Ist-Zustandes..... 2

3. Darstellung des Soll-Zustandes..... 3

4. Entscheidungsvorschlag..... 5

5. Zeitplanung..... 5

6. Vollkosten (IT-Sicht)..... 5

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung..... 5

    7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... 6

    7.2. Finanzierung..... 6

8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate..... 7

**II. Antrag der Referentin..... 8**

**III. Beschluss..... 9**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Behandlung in der heutigen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates ist erforderlich, um eine Planungssicherheit bezüglich der IT-Supportstrukturen an den Bildungseinrichtungen und damit eine zeitnahe Fortführung im Jahr 2023 für alle Beteiligten sicherzustellen. Die Behandlung im IT-Ausschuss am 14.12.2022 würde dies nicht gewährleisten. Der IT-Ausschuss am 16.11.2022 konnte nicht erreicht werden, da für die Finanzierung Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen bestehen und diese im Vorfeld durch eine intensive Abstimmung mit mehreren Abteilungen zu klären waren.

**Zusammenfassung**

Der Bildungsbereich benötigt zwingend wirksame IT, sowohl für pädagogische als auch für organisatorische Anwendungsfälle. Ein wesentlicher Beschleuniger dieser Entwicklung war die Covid-19 Pandemie, durch sie wurden die Vorteile einer digitalisierten Bildungseinrichtung unmittelbar aufgezeigt und eingefordert.

Auf diesen Bedarf hat der Stadtrat mit dem Auftrag an die LHM Services GmbH reagiert, die

Maßnahme „Individueller IT-Support“ kurzfristig umzusetzen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088). Da diese Maßnahme von den Bildungseinrichtungen sehr positiv bewertet wurde, hat der Stadtrat die Verlängerung dieser Maßnahme bis Ende 2022 beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090).

Der „Individuelle IT-Support“ hat sich als sehr förderlich für die tägliche Arbeit der Bildungseinrichtungen erwiesen. In dieser Beschlussvorlage wird dargestellt, wie mithilfe der Erfahrungen dieser befristeten Maßnahme, das bisherige Konzept des Field Service zu einer künftigen bedarfsgerechten IT-Supportstruktur für die Münchner Bildungseinrichtungen weiter entwickelt werden kann. Daher wird vorgeschlagen, durch den Aufbau entsprechender Stellen bei der LHM Services GmbH, diese hilfreiche Unterstützung den Münchner Bildungseinrichtungen dauerhaft anzubieten.

Das IT-Referat erfüllt mit dieser Beschlussvorlage den Auftrag des Stadtrats vom April 2022 in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH ein Konzept zur Weiterentwicklung des IT-Supports an Münchner Bildungseinrichtungen zu entwickeln und dies im Jahr 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

## **1. Ist-Zustand**

Der IT-Support für die Münchner Bildungseinrichtungen wird von der LHM Services GmbH geleistet. Teil der Support-Organisation ist der „Field Service“ (technischer Außendienst), der alle betreuten Einrichtungen mit ausgebildetem IT-Fachpersonal in IT-Belangen unterstützt.

Der Field Service der LHM Services GmbH leistet folgende Tätigkeiten:

- Analyse, Bearbeitung und Lösung von Störungen und Serviceanfragen mit einem wesentlichen Anteil an Vor-Ort-Tätigkeiten
- Vor-Ort-Rollout von Hard- und Software sowie Unterstützung oder Durchführung von IT-Umzügen inkl. operativer Dienstleistersteuerung
- Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei Veranstaltungen und Sonderthemen
- Prozessmanagement und -koordination für zugewiesene Prozesse und Prozeduren, z. B. Lagermanagement, Reparaturmanagement
- Sicherstellung eines reibungslosen Bildungsbetriebs durch optimierte Einsatzplanung, qualitätsgesicherte Ticketbearbeitung sowie kontinuierliche Verbesserung und bedarfsgerechte Bereitstellung der IT an den Bildungseinrichtungen

Der hier beschriebene Aufgabenrahmen wird derzeit für über 800 Einrichtungen (ohne Betreute Lokale Netze (BLN)) mit einer Sollstärke des Field Service von 46 Vollzeitstellen (VZÄ) erbracht.

Aktuell wird der Field Service durch die Organisation „Individueller IT-Support“ dahingehend unterstützt, dass die Bildungseinrichtungen durch den „Individuellen IT-Support“, also den Vor-Ort-Support, eine fest zugeteilte Ansprechperson haben, die vor Ort kommt, um die Bildungseinrichtung in all Ihren Belangen rund um die IT zu entlasten. Die Bildung von Doppelstrukturen wird in dieser Konstellation vermieden.

## **2. Analyse des Ist-Zustandes**

Die IT-Durchdringung der Bildungseinrichtungen wird durch die Digitalisierungsoffensive der Landeshauptstadt München immer umfangreicher. Die Covid-19 Pandemie und die

damit einhergehenden Maßnahmen beschleunigten diese zusätzlich und veränderten zunehmend auch die Nutzungsintensität bereitgestellter Hard- und Softwarelösungen.

Der hierdurch verursachte Mehrbedarf an Unterstützung der Bildungseinrichtungen wurde gemäß den Beschlüssen des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090) kurzfristig durch die Maßnahme „Individueller IT-Support“ gedeckt.

Durch diese Maßnahme konnte die Lösungszeit der bearbeiteten Meldungen um durchschnittlich etwa 40% reduziert werden.

Mithilfe der zusätzlichen, regelmäßigen IT-Fachkräfteeinsätzen an allen Bildungseinrichtungen wurde, aufbauend auf der bestehenden Struktur, ein schneller und bedarfsgerechter Support ergänzend für alle Bildungseinrichtungen bereitgestellt. Die Erweiterung bzw. Intensivierung des IT-Supports unterstützt die Pädagog\*innen zeitlich flexibler. Durch eine höhere Verfügbarkeit des Support-Teams können auftretende Störungen schnell in Bearbeitung genommen werden. Zudem stellen proaktive Wartungsarbeiten im Rahmen des dedizierten Supports die Aktualität der Systemumgebungen sicher und reduzieren die Störungsanfälligkeit.

Die verschiedenen Phasen der Pandemie haben zwischenzeitlich die Möglichkeit gegeben, von der absoluten Sondersituation auch generelle Erkenntnisse abzuleiten und Entwicklungen zu erkennen, die mit ausreichender Gewissheit auch in der Zukunft für ein verstärktes Engagement von IT-Fachkräften an den Bildungseinrichtungen sprechen. Auch die besonders positive Resonanz auf das Modell des „Individuellen IT-Supports“ und die deutliche Verbesserung, bspw. der Lösungszeiten, sprechen klar für eine Verstärkung dieses Formats. Daher wird empfohlen, die Vorteile durch das neue Organisationsformat weiterhin zu heben.

Für die Einführung der Maßnahme während der Covid-19 Pandemie wurde aufgrund der Kurzfristigkeit und der Befristung auf Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen. Mit der nun angestrebten Verstärkung soll auf interne Beschäftigte gesetzt werden, daraus ergibt sich sowohl ein wirtschaftlicher Vorteil als auch eine erhöhte Beständigkeit und Bindung in der Betreuung der Bildungseinrichtungen.

### **3. Darstellung des Soll-Zustandes**

Allein die technische Aufrüstung ist nicht genug, um die digitale Transformation an den Münchner Bildungseinrichtungen umzusetzen. Auch die Betreuung der Nutzer\*innen zu Beginn und im Laufe des Einsatzes der Endgeräte muss gewährleistet werden, um eine erfolgreiche und nachhaltige Umstellung zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Relevanz, den Bildungseinrichtungen weiterhin eine Vor-Ort-Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die sie bestmöglich dabei unterstützt, digitalen Unterricht sowie digitale organisatorische Prozesse in Umsetzung zu bringen. Somit geht es nicht ausschließlich um den Betrieb, die Installation und Wartung, sondern auch um die Bedienung der Hard- und Software inklusive adäquater IT-Anwenderqualifizierung. Ziel ist folglich die Sicherstellung einer performanten IT-Infrastruktur sowie die Entlastung des Personals an den Bildungseinrichtungen von administrativen und technischen Zuständigkeiten. Dadurch kann eine Konzentration auf die pädagogischen Aufgaben ermöglicht werden.

Für ein erfolgreiches Konzept des Vor-Ort-Supports an den Münchner Bildungseinrichtungen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Den Bildungseinrichtungen wird weiterhin ein/e feste/r Mitarbeiter\*in (inkl. Vertretung) zugewiesen. Diese kennt die Personen an der Bildungseinrichtung und ist mit den techni-

schen Besonderheiten vor Ort vertraut. Die Arbeit gestaltet sich so für alle beteiligten Akteure besonders effizient.

Die Bedarfe der Bildungseinrichtungen in IT-Belangen werden individuell angepasst erfüllt. Faktoren dafür können beispielsweise die Größe der Bildungseinrichtung, die Anzahl des pädagogischen Personals, der Digitalisierungsgrad der Bildungseinrichtung, die vorhandenen IT-Kenntnisse des pädagogischen Personals etc. sein.

Der Einsatz der Vor-Ort-Support Mitarbeiter\*innen erfolgt anlassbezogen und geht zielgerichtet auf die Bedarfe der Bildungseinrichtungen ein. Ergänzend zu einem anlassbezogenen Einsatz des Personals können regelmäßige Supporttermine an der Bildungseinrichtung vor Ort vereinbart werden.

Klare Prozesse und Strukturen, welche festlegen, wie Störungsmeldungen und Supportanforderungen der Bildungseinrichtungen übermittelt werden, stellen eine transparente Kommunikation für einen ganzheitlichen Support sicher. Etablierte Mechanismen und Anlaufstellen wie der zentrale Servicedesk werden dadurch nicht verändert.

Die Bemessung des Stellenbedarfs für den Vor-Ort-Support basiert auf der Anzahl der Münchner Bildungseinrichtungen und dem vom RBS geschätzten durchschnittlichen Support-Bedarf je Bildungseinrichtung bzw. Bildungseinrichtungstyp. Zusätzlich sind Strukturen für Führung und Organisation / Unterstützung berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Erbringung des zusätzlichen Support-Modells von 59 VZÄ.

Dieser Vor-Ort-Service steht im Bereich der Beruflichen Schulen nur den Bildungseinrichtungen zur Verfügung, welchen keine Ressourcen gemäß Beschluss zu Betreuten lokalen Netzen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08241) zugeordnet sind.

Basierend auf qualifizierten Schätzungen des RBS ergibt sich für die einzelnen Bereiche rechnerisch folgender Bedarf :

- Förder, Grund- und Mittelschulen, Tagesheime, Kooperativer Ganzttag, Schulsozialarbeit; 23,5 VZÄ
- Realschulen; 4,5 VZÄ
- Gymnasien: 8,5 VZÄ
- Berufliche Schulen 4 VZÄ (ohne Betreute Lokale Netze - Ressourcen gemäß Beschluss zu Betreuten lokalen Netzen bereits abgedeckt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08241))
- Kindertageseinrichtungen 11,5 VZÄ
- Pädagogisches Institut, Bildungslokale; 1 VZÄ
- Organisation, Leitung, Front- und Backoffice: 6 VZÄ

Um eine Weiterführung der etablierten Vorgehensweise an den Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, ist eine dauerhafte Umsetzung, beginnend ab 01.01.2023, in dem dargestellten Stellenzuwachs zielführend.

Eine zeitlich adäquat geplante Evaluation des stabil in der vollen Umsetzung befindlichen Services und daraus resultierende mögliche Anpassungen können bei Bedarf erfolgen. Dies ist unter anderem davon abhängig, welche Technologien zukünftig Einzug in den Alltag der Bildungseinrichtungen halten. Je nach Grad der Komplexität kann eine Anpassung der Supportstrukturen notwendig werden.

#### 4. Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der dargestellten Vorteile beauftragt der Stadtrat grundsätzlich den Aufbau von zusätzlichen 59 VZÄ im Sinne einer Weiterentwicklung der IT-Supportstrukturen der LHM Services GmbH.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird der Aufbau dieses Services über zwei Jahre gestreckt. Im Jahr 2023 wird etwa die Hälfte der Bildungseinrichtungen mit dem Vor-Ort Service versorgt. Dies erfordert den Aufbau etwa der Hälfte des notwendigen internen Personals flankiert durch vorhandenes externes Personal soweit möglich, sinnvoll und im Finanzrahmen. Im Laufe des Jahres 2024 wird dann der vollständige Service an allen Bildungseinrichtungen nach dem oben dargestellten Konzept und voller Aufbau des dafür notwendigen Personals erfolgen.

Während der Aufbauphase erfolgt die Auswahl der nach diesem Supportkonzept betreuten Bildungseinrichtungen durch die LHM Services GmbH in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport.

#### 5. Zeitplanung

Die vom Stadtrat im April 2022 beschlossene befristete Fortführung des „Individuellen IT-Supports“ (Sitzungsvorlage Nr. 22-26 / V 06090) endet mit dem 31.12.2022. Daher wird mit diesem Beschluss das bisherige Konzept des Field Service zu einer künftigen bedarfsgerechten IT-Supportstruktur für die Münchner Bildungseinrichtungen ergänzt. Diese wird den Bildungseinrichtungen ab dem 01.01.2023 zur Verfügung gestellt. Der vollständige Aufbau wird im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen.

#### 6. Vollkosten (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Vollkosten Betrieb</b>			
Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
Von RIT an LHM Services GmbH	5.000.000 € ab 2024	2.900.000 € in 2023	

#### 7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zur dauerhaften Ergänzung des Field Service an den Münchner Bildungseinrichtungen durch ein individuelles Support-Vor-Ort Konzept wie oben dargestellt, ist der Stellenaufbau von 59 Stellen bei der LHM Services GmbH notwendig. Diese Stellen sind zusätzlich zu den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07547 dargestellten VZÄ der LHM Services GmbH dauerhaft zu schaffen. Folgende Annahmen wurden bei der Berechnung der Kosten zugrunde gelegt: eine Stellenbesetzung zum Jahresanfang, ein prognostizierter durchschnittlicher Personalkostensatz für internes Personal in Höhe von 84.000 € (inkl. Personalkostenmarge) im Jahr 2023 als Grundlage für die Verstetigung des individuellen Supports und jährliche, betriebsnotwendige Ausstattungskosten für das Personal. Tarifkostensteigerungen nach TV-V werden in den jeweiligen Anmeldungen zum Haushalt dargestellt. Nicht enthalten sind aktuell Ansätze für KfZ-Kosten. Im ersten Schritt wird ver-

sucht, die Bedarfe über den aktuellen Fahrzeugpool der LHM Services GmbH und öffentliche Verkehrsmittel zu decken. Sollten dennoch zusätzliche KfZ nötig werden, wird dies über den regulären Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH eingesteuert.

Abzusehen ist schon jetzt ein stetiges weiteres Wachstum der Anzahl der Münchner Bildungseinrichtungen in den kommenden Jahren. Um die Bildungseinrichtungen auch zukünftig zielführend unterstützen zu können wird eine entsprechende Anpassung der Kapazitäten analog zur wachsenden Anzahl der Bildungseinrichtungen notwendig sein. Die konkreten Bedarfe lassen sich heute noch nicht abschätzen, zu gegebener Zeit wird der Stadtrat mit einer Anpassung der Kapazitäten befasst.

Grundsätzlich sind die Tätigkeiten des Support-vor-Ort im Rahmen des Förderprogramms "Bayerische Administrationsförderung (BayARN)" förderfähig. Hierbei ist aber zu beachten, dass nur Leistungen, die für schulische Einrichtungen erbracht werden, bzw. in einem Teilprogramm nur Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Fördergegenständen aus der dBIR (Förderrichtlinie zur digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen) stehen, gefördert werden. Die Landeshauptstadt München stimmt daher derzeit mit der Regierung von Oberbayern ab, wie die konkrete Zuordnung der Tätigkeiten von Support-Mitarbeitern zu den schulischen Einrichtungen förderkonform dargestellt werden kann.

### 7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	5.000.000 € ab 2024	2.900.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 7.2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Kompensation aus Beschlussvorhaben, die im Eckdatenbeschluss die Genehmigung zur Umsetzung erhalten haben und nun durch Einsparungen kostengünstiger umgesetzt werden können. Es entstehen also durch diese Beschlussvorlage keine Haushaltsausweitungen über den genehmigten Eckdatenbeschluss hinaus.

Die Kompensation für die hier benötigten Mittel wird folgendermaßen ermöglicht:

Im Eckdatenbeschluss wurden 4,9 Mio. € (28 Mio. € Beschaffungswert) konsumtive Mittel für 2023 für Ersatzbeschaffungen der Bildungs-IT genehmigt. Eine Neukalkulation ergab einen reduzierten Mittelbedarf in Höhe von 2,8 Mio. € (18 Mio. € Beschaffungswert) in 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 07636, Ersatzbeschaffungen Bildungs-IT - Strategie und Finanzierung). Die freiwerdenden Finanzierungspotentiale von 2,1 Mio. € sind zur

Kompensation zwecks Finanzierung von weiteren Vorhaben im RIT vorgesehen. Das Potential soll auch nach Umplanung zum Investitionskostenzuschuss Bestand haben.

Ferner wurden im Eckdatenbeschluss 4,6 Mio. € konsumtive Mittel zur Finanzierung der Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen für 2023 genehmigt. Durch das Vergabeverfahren ergab sich ein reduzierter Mittelbedarf von 3,8 Mio. € in 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07778, Finanzierung der Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen). Auch diese freiwerdenden Finanzierungspotentiale von 0,8 Mio. € sind zur Kompensation zwecks Finanzierung von weiteren Vorhaben im RIT vorgesehen.

In Summe ergibt sich dadurch ein freiwerdendes Finanzierungspotential von 2,9 Mio. € welches in 2023 für die hier dargestellte Optimierung der IT-Supportstruktur an Bildungseinrichtungen zum Einsatz kommen soll.

Die genehmigte Haushaltsausweitung über die beschlossene Obergrenze für das IT-Referat in Höhe von 41,77 Mio. € wird nicht überschritten.

Die benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023ff. aufgenommen.

Es ist keine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin dauerhaft einen Vor-Ort-Support für die IT zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund muss der Freistaat Bayern diese Aufgabe finanzieren. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Argumentation vorzubereiten, um den Oberbürgermeister zu bitten, sich an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus zu wenden und dort eine Finanzierung des Freistaats für diesen Bereich einzufordern.

## **8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate**

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugeleitet worden.

Das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnen die Beschlussvorlage mit.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Das IT-Referat hält an seiner Argumentation bezüglich der Finanzierung fest. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Korreferentin und Verwaltungsbeirat**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil es einer intensiven Abstimmung mit mehreren Abteilungen bedurfte.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der dauerhaften Erweiterung des Field Service an den Münchner Bildungseinrichtungen durch individuelle Support-Vor-Ort Konzepte, wie im Vortrag dargestellt, zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, das Supportkonzept zusammen mit der LHM Services GmbH umzusetzen. Dafür wird der Soll-Personalstand der LHM Services GmbH in 2023 um 34 VZÄ und ab 2024 um weitere 25 VZÄ auf insgesamt zusätzliche 59 VZÄ erweitert.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Kostenerstattung der LHM Services GmbH i. H. v. 2.900.000 € im Jahr 2023 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023ff. bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111550 Bildung-IT erhöht sich einmalig in 2023 um 2.900.000 €. Davon sind insgesamt 2.900.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000.000 € ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Bildungs-IT (42111550) anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget für das Produkt Bildungs-IT (42111550) erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 5.000.000 €. Davon sind 5.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat stimmt zu, dass Tarifkostensteigerungen nach TV-V in den jeweiligen Anmeldungen zum Haushalt dargestellt werden.
8. Das IT-Referat wird beauftragt, in Abstimmung mit der LHM Services GmbH, RBS und der Stadtkämmerei, den Mittelbedarf ab dem Jahr 2028 über die Mittelfristige Finanzplanung und auf Basis des Fortschritts der Schulbauprogramme zu konkretisieren.
9. Das IT-Referat wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH, ein Jahr nach vollständigem Aufbau und Etablierung des Support-Konzepts eine Evaluation durchzuführen und die resultierenden Erkenntnisse und möglichen Anpassungsbedarfe dem Stadtrat darzustellen.
10. Der Oberbürgermeister wird gebeten, an den Freistaat Bayern wegen einer dauerhaften Finanzierung des Supports heranzutreten.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. - RIT-Beschlusswesen**